

# Satzung über die Beteiligung an den Bewirtschaftungskosten der Sport- und Mehrzweckhalle Bottendorf

Aufgrund der §§ 19, Abs. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.08.93 und in der Fassung der Neubekanntmachung vom 08.04.2009, (GVBl. S. 345) der §§ 1, 2 und 11 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1, sechstes Änderungsgesetz vom 18.08.2009 (GVBl. S. 646), hat der Stadtrat der Stadt Roßleben in seiner Sitzung am 17.06.2010 die nachfolgende Satzung über die Beteiligung an den Bewirtschaftungskosten der Sport- und Mehrzweckhalle Bottendorf beschlossen:

## § 1 - Beteiligung an den Betriebskosten bei sportlichen Veranstaltungen

(1) **Schulsport** nach Vereinbarung mit der Schulverwaltung

### (2) Vereins- und Freizeitsport

- |   |         |           |
|---|---------|-----------|
| - Vereine des Ortes   |         | 7,50 €/h  |
| - Auswärtige Sportvereine pro Gruppe<br>(Nutzungszeit)  |         | 15,00 €/h |
| - Turniere  | bis 6 h | 80,00 €   |
|   | üb. 6 h | 120,00 €  |
| - Punktspiele (2 Mannschaften)  |         | 0,00 €/h  |
| - Reinigungskosten bei Benutzung der<br>Umkleieräume, Toiletten und Duschen ohne<br>Hallenbenutzung |         | 30,00 €/h |

## § 2 - Kulturelle Veranstaltungen

### (1) Großveranstaltungen (z. B. Agenturen)

- |   |         |
|---|---------|
| - Nutzungsentgelt für Hallenbenutzung pro h | 70,00 € |
|---|---------|

### (2) Vereins- und öffentliche Veranstaltungen

- |  |                      |
|--|----------------------|
| - Nutzungsentgelt für Hallenbenutzung<br>(Energie, Wasser, Heizung, Hallenwart ohne<br>Mehrzweckraum und ohne Thekenbenutzung) | 220,00 € pro Verant. |
|--|----------------------|

### (3) Zusätzliche Kosten

- |  |          |
|--|----------|
| - Nutzungsentgelt für Mehrzweckraum            | 45,00 €  |
| - Nutzungsentgelt für Thekenbenutzung          | 110,00 € |
| - Benutzung des Bodenschutzbelags, ganze Halle | 130,00 € |
| - Bodenschutzbelag auslegen und wegräumen      | 270,00 € |

- Nutzung d. Bühne 30 Teile (pro Teil 5,00 Euro) Einschließlich Auf- und Abbau	150,00 €
- Tanzfläche, einschließlich Auf- u. Abbau	120,00 €
- Miete pro Stuhl	0,50 €
- Aufstellen und Wegräumen pro Stuhl	1,20 €
- Miete pro Tisch	1,00 €
- Aufstellen und Wegräumen pro Tisch	3,50 €
- Endreinigung bei Tischbenutzung, alle Räume	240,00 €
- Ton- und Anzeigetechnik pro Tag	5,00 €
- Tischwäsche pro Tisch	1,25 €
- Gebühr bei gesondertem Vertrag mit dem Getränkehändler	30,00 €
- Garderobengebühr bei Aufbewahrung durch Stadt	0,50 €

### **§ 3 – Erhöhte Risiken / Aufwendungen**

Bei erhöhten Risiken bzw. Aufwendungen werden auf die genannten Beiträge ggf. Zuschläge erhoben. Die Höhe wird in einer Sondervereinbarung mit der Stadt festgelegt.

### **§ 4 - Werbung**

- (1) Die Stadt kann auf Antrag einem Nutzer gestatten, im Bereich der Sporthalle Werbeträger anzubringen. Dazu sind die vorhandenen Befestigungsmöglichkeiten zu nutzen.
- (2) Der Zeitpunkt für die Anbringung der Werbung ist nur auf den Wettkampfbetrieb bzw. Veranstaltung beschränkt.
- (3) Der jeweilige Nutzer ist verpflichtet, die Werbeträger unmittelbar nach dem Ende der Veranstaltung zu entfernen.
- (4) Die Stadt wird von jeglicher Haftung gegenüber dem Eigentümer der Werbeträger freigestellt.

### **§ 5 Ordnung / Sauberkeit / Haftung**

Für die Nutzung gilt die Satzung über die Benutzung der städtischen Sport- und Mehrzweckhalle. Der Nutzer hat auf die Einhaltung der Grundsätze von Ordnung, Sauberkeit und pfleglicher Behandlung des beweglichen und unbeweglichen Anlagevermögens gemäß Hallenordnung hinzuwirken.

Für Unfälle und Schäden haftet nicht die Stadt.

Die Stadt behält sich vor, Schäden, die fahrlässig, grob fahrlässig oder mit Vorsatz verursacht worden sind, dem Nutzer in Rechnung zu stellen.

## **§ 6 – Inkrafttreten**

Die o.g. Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Beteiligung an den Bewirtschaftungskosten der Sport- und Mehrzweckhalle Bottendorf vom 12.01.2004 außer Kraft.

Roßleben, den 20.08.2010

Heuchel  
Bürgermeister

### ***Ausfertigungsvermerk:***

*Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Stadtrates der Stadt Roßleben sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb der Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.*

*Roßleben, den 20.08.2010  
R. Heuchel  
Bürgermeister*